



*Dr. Sandra von Klaeden
Präsidentin des Niedersächsischen
Landesrechnungshofs*

Unabhängig und modern

Finanzkontrolle ist mehr als bloße Rechnungsprüfung. Sachgerechte, konstruktive Kritik von außen hilft, die Rechtmäßigkeit der Verwaltung zu sichern und ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Fehlerquellen und Mängel im System werden frühzeitig erkannt. Dies dient auch der Prävention.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) will überzeugen, durch seine Empfehlungen mit dem nüchternen Blick von außen, aber auch mit dem nötigen Verständnis für die Sorgen und Nöte der geprüften Stellen. Unser Ziel ist es, mit möglichst konkreten Veränderungsvorschlägen für Verwaltung und Parlament mehr Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Es geht darum, Wege aufzuzeigen, um Organisation und Strukturen der Verwaltung so zu verbessern, dass alle davon profitieren. Und es geht darum, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Staates zu sichern. Hierfür steht der LRH mit dem Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als Institution und Arbeitgeber verbindet der LRH einen traditionellen Behördenaufbau mit zeitgemäßen Arbeitsstrukturen. Wir bieten jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter eine hohe Flexibilität und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Sandra v. Klaeden

Karriere beim Landesrechnungshof

Der LRH bietet interessante und vielseitige Aufgaben und Arbeitsplätze.

Zurzeit arbeiten beim LRH rund 200 Frauen und Männer mit unterschiedlicher Berufsausbildung. Die Prüfungsbeamtinnen und Prüfungsbeamten haben in der Regel eine Universitäts- oder Fachhochschulausbildung. Beim LRH arbeiten beispielsweise Verwaltungsfachleute zahlreicher Fachrichtungen, Juristinnen und Juristen, Betriebswirtinnen und Betriebswirte, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Pädagoginnen und Pädagogen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten weitgehend selbstständig, interdisziplinär und im Team.

Der LRH bietet:

- umfangreiche Fortbildungsangebote,
- gute Beförderungs-/Aufstiegsmöglichkeiten,
- die Möglichkeit, sich als Expertin oder Experte zu positionieren,
- gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Teilzeitarbeit und mobiles Arbeiten,
- persönliche und strukturierte Einarbeitung.



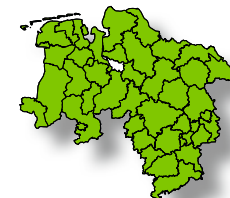
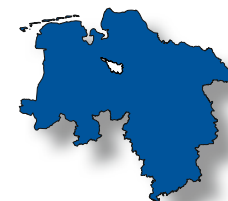
Kontakt

Niedersächsischer Landesrechnungshof
Justus-Jonas-Str. 4 (Zufahrt: Peiner Straße 57)
31137 Hildesheim

Telefon: + 49 5121 938-5
Fax: + 49 5121 938-600
E-Mail: poststelle@lrh.niedersachsen.de
Internet: www.lrh.niedersachsen.de

Herausgeber: Niedersächsischer Landesrechnungshof
Bildnachweise: LRH / Regine Rabanus Photodesign, Hannover /
Werbestudio Jordens, Hildesheim

Niedersächsischer Landesrechnungshof



Niedersachsen



Senat des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

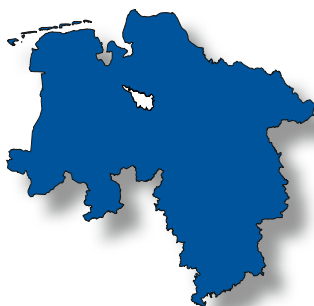
Niedersächsischer Landesrechnungshof

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) ist die externe Finanzkontrolle des Landes. Er ist frei von politischen Weisungen und nur dem Gesetz unterworfen.

Das Aufgabenspektrum des LRH ist breit angelegt. Es umfasst die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Niedersachsen. Der LRH prüft bei den Ministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden. Ebenso prüft er z. B. die Stiftungshochschulen, den NDR, die NORD/LB oder die berufsständischen Kammern. Daneben berät er Landtag und Landesregierung.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger achtet der LRH darauf, dass mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sorgsam umgegangen wird. Auf Basis seiner Prüfungen trifft der LRH Feststellungen und macht Vorschläge. Über deren Umsetzung beraten und entscheiden die demokratisch Gewählten und politisch Verantwortlichen, also Landtag und Landesregierung.

Das Entscheidungsgremium des LRH ist der Senat. Die Senatsmitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit. Der Senat besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Senatsmitgliedern.



Wir prüfen und beraten

Prüfungsmitteilungen

Der LRH gibt die Ergebnisse seiner Prüfungen den zuständigen Stellen bekannt. Jedes Jahr erstellt der LRH zwischen 40 und 50 solcher Prüfungsmitteilungen oder Prüfungsvermerke.

Jahresberichte

Über die Prüfung der Haushaltsrechnung und seine Empfehlungen berichtet der LRH jährlich in seinem Jahresbericht an Landtag und Landesregierung. Die hierin enthaltenen Bemerkungen sind Grundlage für die Entscheidung des Landtages über die jährliche Entlastung der Landesregierung. Daneben fügt der LRH eine Denkschrift bei. Hierin fasst er weitere besonders relevante Prüfungsergebnisse zusammen. Der Jahresbericht ist Gegenstand einer besonderen Behandlung und Beschlussfassung durch den Landtag.



Beratende oder gutachterliche Äußerungen

Zu finanzwirksamen Maßnahmen sowie Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann der LRH beratende oder gutachterliche Äußerungen selbst initiieren oder auf Ersuchen von Landtag oder Landesregierung erstellen.

Kommunalberichte

Der jährliche Kommunalbericht zeigt die kommunale Haushaltslage mit ihren Chancen und Risiken auf. Ergebnisse und Erkenntnisse aus der überörtlichen Prüfung werden in ihm dargestellt.



Präsidentin Dr. Sandra von Klaeden und Abteilungsleiterin Heike Fliess

Überörtliche Kommunalprüfung

Nach dem Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetz obliegt die Aufgabe der überörtlichen Kommunalprüfung der Präsidentin des LRH. Sie nimmt ihre Aufgaben gemeinsam mit der Leiterin der Abteilung 6 wahr.

Die überörtliche Kommunalprüfung prüft das Haushalts- und Kassenwesen der Kommunen, kommunalen Anstalten und Zweckverbände. Die Auswahl der einzelnen Prüfungsthemen erfolgt im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

Die Prüfungen werden meist vergleichend, unter Einbeziehung mehrerer Einrichtungen, durchgeführt. Durch diesen Ansatz lassen sich mögliche Fehlentwicklungen oder Risiken aufzeigen. Ebenso können positive Beispiele für Einsparmöglichkeiten herausgestellt werden.

Die überörtliche Kommunalprüfung übt weder Fach- noch Rechtsaufsicht aus. Mit fundierten Prüfungsfeststellungen und daraus abgeleiteten Empfehlungen unterstützt und berät sie die geprüften Einrichtungen.

